

DOPPO AMBIENTE WANDIMPRÄGNIERUNG



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: doppio Ambiente Wandimprägnierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Imprägnierung

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Industrieboden GmbH
A- 6233 Kramsach, Amerling 120

Auskunftgebender Bereich:
Industrieboden GmbH, Tel. +43(0)5337/65538-0,
Fax. +43/(0)5337/65538-299
E-Mail: info@ibod.at

1.4 Notrufnummer:

01 406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien, A)

ABSCHNITT 2: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS)	Gehalt (Masse -%)	Kennbuchstabe	R-Sätze
Alkalisilikatlösung (12627-14-4)	235-730-0	10-30%	Xi	38,41
Alkalisiliconate (31795-24-1)	250-807-9	10-30%	C	22-35

ABSCHNITT 3: MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

Gefahrenbezeichnung: Xi - Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 22-35, 38, 41; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Verursacht schwere Verätzungen, reizt die Haut,

Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen:

nach ärztlicher Anweisung, bei Atemstillstand Atemspende

nach Hautkontakt:

S 28 Benetzte Haut sofort gründlich mindestens 10 – 15 Minuten mit Wasser reinigen.

nach Augenkontakt:

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: siehe Abschnitt 3 und Abschnitt 15.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

geeignete Löschmittel: nicht brennbar

Besondere Gefährdungen durch das Material, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase: nicht zutreffend

Besondere Schutzausrüstung: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S24/25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen

Umweltschutzmaßnahmen:

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden. Unkontrollierten Abfluss nach Wasserzutritt vermeiden. Abfluss in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

mechanisch (trocken) aufnehmen (z.B. mit Kieselgur) und entsorgen.

Keinesfalls verwenden: n.a.

Neutralisationsmittel: n.a.

Zusätzliche Hinweise:

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 - S24 Berührung mit der Haut vermeiden
 - S25 Berührung mit den Augen vermeiden
 - S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
 - S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: nicht zutreffend

Lagerung:

Ungeeignetes Behältermaterial: Leichtmetall; Glas und Keramik, Aluminium und Zink
Geeignetes Behältermaterial: Stahl oder Edelstahl
Getrennt von Säuren lagern.
Zusammenlagerungshinweise: nicht mit Säuren gemeinsam lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 7
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Persönliche Schutzausrüstung:
Von Nahrungsmitteln und Getränke fernhalten.
Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten:
Vorschriften und Hinweise der Behörden und Verbände beachten.

Handschutz:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
Vorschriften und Hinweise der Behörden und Verbände beachten.

Augenschutz: Schutzbrille

S25 Berührung mit den Augen vermeiden
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Vorschriften und Hinweise der Behörden und Verbände beachten.

Körperschutz:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	flüssig		
Farbe:	milchig weiß im geschüttelten Zustand		
Geruch:	arttypisch		
	Wert	Einheit	Methode (67/548/EG)
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 53213
Viskosität: bei 23°C	n.a.		4 mm DIN-Becher
Untere Ex-Grenze:	n.a.	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	n.a.	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	löslich	g/l	bei 20°C
Zustandsänderung:			
Fest-/Schmelzbereich:	ca. - 80°C	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100°C	°C	
Schüttdichte:	n.a.	kg/dm ³ , je nach Produkt	
Dichte bei 23°C:	ca. 1,2	g/cm ³	
Dampfdruck bei 20°C:	n.a.	mbar	
Ph -Wert bei 20°C:	ca. 12 – 13	(gesättigte Lösung) in Wasser	
Untere Zündgrenze:	n.a.	°C	
Obere Zündgrenze:	n.a.	°C	
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe: Mit Säuren stark exotherme Reaktion
Mit Leichtmetallen unter Gegenwart von Feuchtigkeit kommt es zur Bildung von Wasserstoff

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei Beachtung der Angaben in den Abschnitten 6 und 8 keine besonderen Gefahren gemäß R36, 38, 41, 43 bekannt.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Am Auge: Stark mit Gefahr ernster Augenschäden (Test am Kaninchen)

ABSCHNITT 12: ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den dabei resultierenden erhöhten pH-Wert möglich.

Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

WGK: 1 nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

Leere Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Anhaftende Reste sind trocken zu entfernen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Keine Kennzeichnung erforderlich. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramm



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissensstand und entsprechen den österreichischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die notwendigen Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine technische Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

n.a. = nicht anwendbar